

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band: 25 (1931)

Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für das neue Vereinsjahr wurde die Kommission wie folgt bestellt: Präsident: W. Wiescher; Vizepräsident: Inspektor Bär; Kassier und Bibliothekar: L. Abt; 1. Aktuar und Berichterstatter: K. Fricker; 2. Aktuar: Th. Künzle; Reisechef und Reisekassier: J. Fürst; Beisitzer: H. Heierle und E. Wüst; Revisoren: W. Schächtelin und J. Baier; für den Frauenbund: Fräulein Susanne Imhoff.

Unsere 20. Jahresfeier wird mit reichhaltigem Programm und Tombola am Samstag den 23. Januar, 20 Uhr, im Greifenbräu Horburg stattfinden. J Fürst.

Bern. Am 3. Dezember starb im Inselspital im jugendlichen Alter von 22 Jahren Ida Santschi an Miliartuberkulose.

Schon oft habe ich da und dort nach den Gottesdiensten die Bitte ausgesprochen, mir es doch zu melden, wenn jemand aus unserem Kreis krank sei. Diese Bitte möchte ich nun auch einmal in unserem Blatte aussprechen und nicht nur für mich; gewiß ist jeder Taubstummenseelsorger dankbar, wenn ihm solche Krankheitsfälle rechtzeitig gemeldet werden. Von der Erkrankung der Ida Santschi vernahm ich erst durch einen Brief von Frau Sutermeister, datiert vom 1. Dezember, den ich am 3. Dezember erhalten habe. Als ich dann am 5. Dezember die Kranke besuchen wollte, da hieß es ... ist schon beerdigt. Und doch war Ida Santschi eine ganze Reihe von Wochen im Spital! — Also, liebe Freunde, beachtet das; es sei eine herzliche Bitte.

E. Saldemann, Taubstummenseelsorger.

Leipzig. Zeitungseinstellung. Die wirtschaftliche Krise und die allgemeine Notlage zwingt den Verlag der „Illustrierten Gehörlosen-Welt“ in Leipzig, das Blatt vorübergehend einzustellen. Es ist nur zu hoffen, daß bei Besserung der Wirtschaftslage diese Zeitschrift erweitert erscheint.

**Fürsorge
für Taubstumme und Gehörlose**

Anormalenhilfe.

Die eidgenössischen Räte haben einen Kredit von Fr. 300.000 pro 1931 für das Anormalenwesen bewilligt. Der Bundesrat hat nun in seiner Sitzung vom 9. November 1931 ge-

mäß den Anträgen des Eidgenössischen Departements des Innern beschlossen, für die offene und halb offene Vor- und Fürsorge für Anormale Fr. 75.000 zu gewähren. Davon wurden Fr. 48.000 an die Fachverbände der „Schweiz. Vereinigung für Anormale“ (SWFA) wie folgt verteilt: Schweiz. Zentralstelle für das Blindenwesen Fr. 5000, Schweizerischer Verband für Epileptische Fr. 2000, Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder und Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 6000, Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine Fr. 7000, Schweiz. Hilfs-gesellschaft für Geisteschwache Fr. 8000, Schweiz. Verband für Krüppelfürsorge Fr. 2000, Schweiz. Verband für Schwererziehbare Fr. 8000, und Schweiz. Verband von Werkstätten für Mindererwerbsfähige Fr. 10.000.

Die für generelle, allen Anormalen dienende schweizerische Aufgaben wissenschaftlicher, pädagogischer und organisatorischer Art bestimmten Fr. 27.000 wurden der SWFA, sowie den heilpädagogischen Institutionen in Zürich, Genf und Luzern ausbezahlt.

Der Hauptanteil wird jedoch den Anstalten zukommen. Die für die Anstalten bewilligten Fr. 225.000 verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Kanton	Anstalten	Fr.
Zürich	37	50,373
Bern	33	36,151
Luzern	7	13,113
Uri	1	676
Schwyz	1	2,446
Nidwalden	1	369
Obwalden	1	66
Glarus	4	1,916
Zug	1	142
Freiburg	6	7,184
Solothurn	5	6,435
Basel-Stadt	11	7,605
Basel-Land	8	2,748
Schaffhausen	2	526
Appenzell A.-Rh.	1	329
St. Gallen	19	25,155
Graubünden	5	6,584
Nargau	13	21,401
Thurgau	3	3,648
Tessin	3	4,664
Vaudt	13	27,067
Valais	1	2,500
Neuenburg	3	979
Genf	8	2,641
	187	224,954

Für die Verteilung an die Anstalten war die Gesamtzahl der Verpflegungstage maßgebend. Dabei fallen für die Verteilung von $\frac{2}{3}$ der Subvention die Kategorien der in den einzelnen Anstalten verpflegten Gebrechlichen und für $\frac{1}{3}$ der Subvention die Kapitalien oder Schulden der Anstalten für die Höhe des Beitrages pro Verpflegungstag in Betracht. Die Beiträge an die einzelnen Anstalten schwanken zwischen Fr. 60 und Fr. 11,000.

Die Betriebsdefizite der Anstalten machen jährlich immer noch 3 Millionen Fr. aus. Dies zeigt, wie dringlich diese zum ersten Mal erweiterte Bundeshilfe (1930 nur Fr. 50,000 ist. Trotz dieser Hilfe wäre die Existenz fast all unserer Anstalten undenkbar ohne die private Liebestätigkeit. Die Lage unserer Anstalten zeigt dies dem Kenner deutlich genug. Gemeinden, Kantone und Bund müssen darum vermehrt helfen. Und nicht zuletzt sollten mehr Mittel zur Verfügung stehen für vorbeugende Arbeit. Die Erwartung aller Freunde der Anormalenhilfe, und all derer, die Verständnis für die körperliche und geistige Gesundheit unseres Volkes haben, möge daher in Erfüllung gehen: Beschluß der Dezembersession, die Bundessubvention für das Anormalenwesen auf Fr. 450,000 zu erhöhen, wie dies bereits anlässlich der Auseinandersetzungen über die Primarschulsubvention im Jahre 1929 in Aussicht gestellt wurde.

Mehr als 3 Millionen Franken beträgt das Defizit in den schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten der Anormalenfürsorge. Möchte die Adventszeit da und dort das Herz dafür warm machen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1932 beginnt der VII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehgeschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geisteschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwer erziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung je nach Anstalts- oder Schulpraktikum Fr. 1200 bis Fr. 2300, alles inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. Es werden nicht mehr als 15 Teilnehmer aufgenommen. Anmeldungen sind bis spätestens anfangs Februar zu richten an das Heilpädagogische Seminar Zürich, Kantonschulstraße 1.

Erziehung der Jugend im Elternhaus und in der Schule.

Herr Schulinspektor Wyman in Langenthal sprach kürzlich über diese wichtige Frage und führte unter anderem folgendes aus, das auch für die Eltern taubstummer Kinder beachtenswert ist:

Ältere Leute beunruhigen sich oft darüber, daß in der Schule heute alles anders sei, als früher. Die Jugend habe kein Interesse mehr für Arbeit und Religion, sondern nur für Spiel und Sport. Daß aber diese Kluft zwischen Jugend und Alter, dieses sogenannte Nichtverstehen, schon seit jeher besteht, beweise das ans Bauernhaus angebaute „Stöckli“ im Emmental, wohin sich seit Jahrhunderten die Alten zurückzogen, um den Jungen nicht im Wege zu stehen. Jede Zeit hat ihren Geist und die Jugend geht jeweils mit der Zukunft.

Die Schule steht mitten im Wirtschaftsleben, sie wird nicht nur von allen Zeit- und Geistesströmungen, sondern auch von der Technik beeinflusst. Auch hatten die Eltern früher mehr Zeit, sich mit den Kindern zu beschäftigen, als heute. Die Kinder konnten früher den Eltern im Haushalt, in der Landwirtschaft und in der Werkstätte allerlei helfen, worauf sie stolz waren. Heute besorgt alle diese kleinen Dienste die Technik und in die Werkstätten kann man die Kinder wegen der Motoren, Transmissionen usw. nicht mehr hineinlassen. Kurz, die Technik hemmt die Erziehung der Kinder im Elternhaus, sie entseelt zumindest die Erziehung.

Die heutige Schule folgt aber noch immer den Spuren Pestalozzis, der die Ausbildung von Kopf, Herz und Hand forderte, nur nennen wir es heute Verstand, Gemüt, Wille. Konnte früher das Kind „alles, was es zum Leben nötig hatte“, in der Wohnung lernen, so ist dies heute nicht mehr möglich. Auch das mußte die Schule übernehmen. Für das Kind ist das Spiel ernsthafte Arbeit, es ist mit Leib und Seele dabei. Darum lernt auch heute das Kind in den ersten Schuljahren spielen. Das Kind lernt sich „betätigen“. Und dazu muß sich der Lehrer auch mit jedem Kinde beschäftigen können, genau so, wie früher daheim die Mutter. Besonders mit schwachen Kindern und mit solchen, die Minderwertigkeitsgefühle haben.

Aber auch so ist die Schule auf die Mitwirkung der Mutter angewiesen. Die Eltern allein können nicht erziehen und die Schule

allein kann nicht alles machen. Eltern und Schule müssen gemeinsam arbeiten, damit eine arbeits- und lernfreudige Jugend heranwache.

Briefkasten

Die Expeditionen unserer geschäftigen, ausländischen Umtauschblätter werden dringend gebeten, die Adressänderung unserer Geschäftsstelle endlich beachten zu wollen. Diese lautet:

**Frau Sutermeister,
Belpstraße 39, Bern.**

An Alle! Die erste Januarnummer 1932 wird einen grünen Einzahlungsschein enthalten für die kostenlose Bezahlung des neuen Jahrganges. Wer auf der Adresse ein Sternlein vor dem Namen hat, rege sich wegen dem Einzahlungsschein nicht auf, sondern lege ihn einfach weg, oder benütze ihn dennoch, weil er jetzt ausgelernt hat und nun das Abonnement selbst bezahlen kann. Also im neuen Jahr alles das ruhig überlegen und dem Blatt treu bleiben.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Simeon und Gisi von Rudolf von Tavel. — Preis 50 Rp. — Die nachdentliche Geschichte, die Rudolf von Tavel vom Grabstein des kleinen Peterli Allenbach in Adelhoden abgelesen hat, ist schon vor zehn Jahren als Büchlein erschienen. Es ist erfreulich, daß der Verein für Verbreitung guter Schriften sie neu ins Volk hinausfendet. Wie eine ins Ungreis geratene Stadtfamilie in der herrlichen Natur und bei den kräftigen Sprüchen einer Stillen im Lande sich wieder zurechtfindet und so den Spruch des kleinen Peterli wahr macht: „Siehe, über ein Kleines wirst du lieben, die du nicht ertragen kannst,“ das schildert der Verfasser mit der ihm eigenen Güte und dem verstehenden Humor, die seiner Erzählung so recht den Charakter einer Weihnachts-erzählung verleiht.

Wie Gottfried geboren wurde, von Jakob Schaffner. — Preis 50 Rp. — In Gottfried Kellers Lebensgeschichte lesen wir, daß der Vater des Dichters, als ihm 1819 ein Söhnlein geboren wurde, den Oberamtschreiber Gottfried von Weiß zum Paten auserlor, weil er wußte, daß diesen, als er noch auf seinem Amts-

sitz, dem Schloß Teufen, saß, eine zarte Neigung zu der tugendhaften Jungfer Scheuchzer im benachbarten Glattfelden, welche später Kellers Gattin wurde, verbunden hatte. So kam es, daß der zürcherische Dichter bei der Taufe den Namen Gottfried erhielt. Diese anmutige Episode, welche auf die Herzensbeziehungen von Kellers Eltern ein so helles Licht wirft, hat Jakob Schaffner in der Novelle mit echt Keller'schem Humor erzählt.

Aus zwei Welten, zwei Erzählungen mit Bildern von Hans Bühler. — Preis 50 Rp. — Das diesjährige Weihnachtsheft für die Jugend enthält Erzählungen, die in zwei ganz verschiedene Welten führen. Die erste, „Das Herz des kleinen Schikara“, hat ihren Schauplatz in Indien und hält uns von Anfang an in ihrem Bann. Der tapfere kleine Schikara geht ganz allein und unter größten Gefahren in den Dschungel, um den heimlich bewunderten, von einem Tiger bedrohten Engländer zu suchen; er ist trotz seiner Jugend ein Held, dessen Tat uns aufs tiefste bewegt.

In der zweiten Erzählung, „Das Weihnachtsgeschenk“, erleidet ein Mädchen alle Qualen einer uneingestandenen Schuld; aber es liegt dennoch Weihnachtsschimmer über dieser Geschichte, die namentlich die Mädchen anziehen wird. — Das schmuck ausgestattete Büchlein verdient Beachtung und warme Empfehlung.

Anzeigen

Bern Stadt.

Der Weihnachtsgottesdienst findet nachmittags um 2 Uhr statt (in der Chorlapelle der französischen Kirche). Dazu sind alle — aus dem ganzen Kanton — herzlich eingeladen. Einladungskarten werden nicht versandt. H.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 19. Dezember, Versammlung des Reiseklubs „Froh Sinn“ im Restaurant zum „Rindli“, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 27. Dezember, Gehörlosen-Gottesdienst im Babaterrhaus, vormittags 9 1/2 Uhr.

Christbaumfeier im Volkshaus Ecke Anker- und Stauffacherstraße nachmittags 3 Uhr. Deswegen fällt die Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchengemeindehaus Enge aus.

Am Neujahrstag, den 1. Januar 1932, Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Restaurant „Uto Staffel“ auf dem Uetliberg, nachmittags 3 Uhr.